



Elternbeirat und Schulleitung

Leitfaden

für Klassenelternsprecher am Jean-Paul-Gymnasium Hof

Stand: September 2017

Klassenelternsprecher? Was ist das überhaupt?

Eltern und Schule sollen vertrauensvoll zusammenarbeiten, so will es das Bayerische Gesetz für Erziehung und Unterricht (BayEUG), und dazu gibt es den Elternbeirat.

In der Praxis ist dies aber oft gar nicht so einfach. Woher soll der Elternbeirat eigentlich wissen, welche Themen in den Klassen gerade diskutiert werden? Für wen übt er sein Mandat aus, wenn sich die Kontakte mit den Eltern und Informationen eher aus zufälligen Telefonaten im Bekanntenkreis ergeben?

Die Einrichtung von Klassenelternsprechern ist der Versuch,

- die Arbeit des Elternbeirats auf eine breitere Basis zu stellen,
- sich auf ein vielfältigeres Meinungsbild stützen zu können,
- ein Mehr an Rückmeldungen zu bekommen.

Ich bin Klassenelternsprecher! Und was soll ich jetzt tun?

Von niemandem wird falscher Aktionismus erwartet. In vielen Fällen werden Eltern, der Elternbeirat oder Vertreter der Schule auf Sie zukommen, wenn es Sachfragen gibt, bei denen Ihre Meinung oder Mithilfe wichtig ist.

Genauso wenig wird von Ihnen erwartet, Antworten auf alle Probleme zu wissen, um in jeder Lebenslage fertige Lösungen aus der Schublade ziehen zu können: Keiner der Klassenelternsprecher ist mit festen Versprechungen angetreten, die er einlösen muss. Deshalb muss sich niemand einem falschen Erwartungsdruck ausgesetzt sehen. Besser, konstruktiver und ertragreicher ist es oft, Meinungen zu sammeln und an den Elternbeirat weiterzugeben, damit sie in den entsprechenden Entscheidungsgremien behandelt werden können.

Dies heißt nicht, dass Sie nicht auch daran gehen könnten, Kontakte der Eltern untereinander gezielt zu stärken und den gegenseitigen Meinungsaustausch zu fördern.

Unsere Kinder sind doch in der gleichen Klasse?

Es ist eine wichtige Aufgabe der Klassenelternsprecher, Kontakte zu den Eltern der jeweiligen Klasse zu haben und auch den Zusammenhalt und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Eltern untereinander zu stärken. Hier können Sie als Klassenelternsprecher wertvolle Arbeit leisten, zum Beispiel durch

- Kontakt- und Adresslisten¹
- Elterntreffen oder Stammtische
- gemeinsame Ausflüge oder Feste
- gemeinsame Aktionen (z.B. Klassenzimmerverschönerung)

¹ Beachten Sie dabei bitte die Datenschutzbestimmungen: Persönliche Daten dürfen nur mit Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht werden. Deshalb darf die Schule nicht automatisch persönliche Adresslisten der Klassen herausgeben.

Telefonkontakte („Ich bin Klassenelternsprecher in der Klasse Ihrer Tochter/Ihres Sohnes. Ich hätte da einmal eine Frage ...“) oder Mails erlauben es heute, unkompliziert im Gespräch zu bleiben.

Das ist jetzt aber wirklich interessant!

Rückmeldungen von den Eltern zu erhalten, ist für die gewählten Elternbeiräte gar nicht so leicht, denn es gibt nur neun für knapp 400 Schüler. Wenn man etwas über die Schule erfährt, dann am ehesten zufällig über die eigenen Kinder oder ein Telefongespräch am Nachmittag.

Dabei ist es nicht nur für den Elternbeirat, sondern auch für die Schule insgesamt wichtig, ein Echo darüber zu erhalten, welche Entscheidungen und Planungen gut waren, welche Diskussionen auslösten, welche möglicherweise Zweifel weckten oder wo noch Informationsbedarf besteht.

Hier sind einige Anregungen:

- ✓ Es kann sein, dass ein Problem an Sie herangetragen wird, das ein einzelnes Kind mit einer einzelnen Lehrkraft hat: Folgen Sie Ihrer inneren Stimme, sobald Sie das Gefühl haben, Sie werden nur vorgeschoben, weil sich jemand selbst nicht traut, ein Gespräch mit Vertretern der Schule zu führen! Als Klassenelternsprecher sollten Sie sich eher dafür zuständig fühlen, sachliche Anliegen von allgemeiner Wichtigkeit weiterzuleiten, als Einzelprobleme lösen zu wollen.
- ✓ Mit gutem Grund nennt die Schulordnung bei Beschwerden eine Art Instanzenweg, den Sie kennen und auf den Sie andere hinweisen sollten: Er steht deshalb im Anhang 1 dieses Leitfadens.
- ✓ Versuchen Sie in jedem Fall, den Dingen auf den Grund zu gehen. Wir alle sind verständlicherweise parteiisch, wenn es um unsere Kinder geht. Besonders in der ersten Aufgeregtheit wird oft vieles zugespitzt und sehr subjektiv wiedergegeben. Deshalb ist es wichtig, vorschnelle Parteinahmen zu vermeiden. Vieles relativiert sich, wenn man es aus anderer Sicht hört. Übernehmen Sie nicht unbesehen und unkritisch die Sichtweise der unmittelbar Betroffenen.
- ✓ Springen Sie nicht auf jeden Zug auf, sondern haben Sie den Mut, Ansinnen auch zurückzuweisen, besonders wenn Sie den Kern nicht genau kennen oder Sie die Sichtweise des anderen nicht teilen. Sehen Sie sich nicht als Ritter, der für jede Sache streitet, sondern als ehrlicher Makler, der den Mut hat, Probleme auch weiterzureichen.
- ✓ Das gilt besonders dann, wenn es sich um extrem schwerwiegende Vorwürfe oder Konflikte handelt. Dazu gehört zum Beispiel, wenn der Betroffene ernsthaft meint, eine Beschwerde sei mit möglichen Benachteiligungen für das Kind verbunden, oder wenn es um gravierende Vorwürfe gegen die Person einer Lehrkraft geht. Meinen Sie nicht, solche Probleme eigenständig lösen zu müssen, wenden Sie sich in so einem Fall an das Beratungsteam unserer Schule; eine Lehrkraft würde in dieser Situation übrigens das Gleiche tun!

Anhang 1: Beschwerde-Instanzen

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) schreibt - wie es sich für den Rechtsstaat gehört - auch für die Schule ein Beschwerderecht fest, verbindet es aber mit gutem Grund mit einem bestimmten Instanzenweg:

Schülerinnen und Schüler (und damit die Eltern als deren Vertreter) haben das Recht „bei als ungerecht empfundener Behandlung oder Beurteilung sich nacheinander an Lehrkräfte, an den Schulleiter und an das Schulforum zu wenden.“ (§56.2 BayEUG)

Am Anfang steht also das direkte Gespräch der Betroffenen mit dem einzelnen Lehrer (Sprechstunde). In der Tat lassen sich so die allermeisten Konflikte schnell und unkompliziert aus der Welt schaffen.

Mit gutem Grund steht der Gang zur Schulleitung oder zum Schulforum am Ende des Instanzenweges: Es verhärtet die Fronten, wenn eine Lehrkraft erst über die Schulleitung erfährt, dass sich jemand beschwert hat. Oft kann die Schulleitung Beschwerdeführer nur an die Lehrkraft verweisen, weil nur sie die Hintergründe kennt und für Abhilfe sorgen kann.

Darüber hinaus gibt es an unserer Schule Beratungsinstanzen, die mit Zustimmung der Beteiligten bei Konflikten vermittelnd tätig werden können. In jedem Falle sollte man sich erst an sie wenden, wenn ein Gespräch mit der Lehrkraft geführt worden ist und Einvernehmen besteht, den Streitfall einem Vermittler vorzutragen.

Vermittlungsinstanzen am Jean-Paul-Gymnasium

Für alle Vermittlungsinstanzen gilt, dass vorher ein Gespräch mit der betreffenden Lehrkraft geführt worden sein sollte, bevor man sich an diese wendet.

Solche Fragen können Sie zum Beispiel betreffen:

- den Stundenplan
- den Nachmittagsunterricht
- das Essensangebot
- das Wahlfachangebot
- die Verkehrsanbindungen
- das Angebot an Fahrten und Exkursionen

Sollten sich Einzelmeinungen zu Stimmungen verdichten, wäre es wichtig, sie an den Elternbeirat oder die Schule weiterzugeben.

Ich hätte da eine Idee ...

Sei es über den Beruf, über private Interessen, über den Bekanntenkreis oder über Ihre Lebenserfahrung, Sie als Eltern sind in eine Lebenswirklichkeit eingebunden, die in der Regel mit der Schule nicht viel zu tun hat. Gerade dies macht Ihre Sicht der Dinge wichtig, weil sie die schulische Perspektive ergänzen, modifizieren und möglicherweise auch korrigieren kann.

Anregungen der Elternschaft, die Sie als Klassenelternsprecher weitergeben können, sind unserer Schule deshalb stets wichtig. Solche Vorschläge können zum Beispiel betreffen:

- Projekte
- Vorschläge für Wandertage oder Exkursionen
- Beiträge für das Schulleben
- Mitarbeit an beruflichen Informationen und Seminaren für die Schüler, etwa im Rahmen der Oberstufe

Wer sich auf die eine oder andere Weise aktiv in das Schulleben einbringen möchte, kann das zum Beispiel:

- als Bibliotheksaufsicht
- als Mittagsbetreuung in der Mensa
- als Nachmittagsbetreuung
- als Hausaufgabenbetreuung
- durch die Übernahme von Arbeitsgruppen

Solche Tätigkeiten werden in der Regel ehrenamtlich sein und mit der Schulleitung abgesprochen.

Sie sind doch Klassenelternsprecher - Jetzt machen Sie mal!

Klassenelternsprecher zu sein, kann leicht eine heikle Aufgabe werden. Schnell kann es sein, dass in einem Elterngespräch der oben zitierte Satz fällt, oft in Zusammenhang mit einem Problem in einer Klasse, das mitunter recht emotional vorgetragen worden ist. „Was jetzt tun?“, heißt dann die Frage. Zuhören und den Dingen auf den Grund gehen, lautet die vernünftige Antwort. Niemand kann Sie zu einer spontanen Meinungsäußerung drängen und niemand kann und darf von Ihnen als Klassenelternsprecher erwarten, dass Sie sich zum Anwalt einer Sache machen, deren Richtigkeit Sie nicht kennen, deren Kern Sie möglicherweise nicht teilen und die vielleicht sogar falsch sein kann.

Gerade wenn Emotionen ins Spiel kommen, geht der Blick für den sachlichen Hintergrund verloren. Als Klassenelternsprecher können Sie dazu beitragen, ihn wiederzugewinnen, indem Sie sich eine sachliche, vermittelnde und ausgleichende Haltung zu eigen machen.

Was tun, wenn es Ärger gibt?

Die Erfahrung zeigt, dass sich Eltern am ehesten an Sie wenden, wenn Dinge vermeintlich oder wirklich aus dem Lot geraten. Als Klassenelternsprecher können Sie gewollt oder ungewollt viel dazu beitragen, wie sich Konflikte entwickeln. Natürlich will niemand Probleme unter den Teppich kehren, genauso wenig, wie man Öl ins Feuer gießen möchte. Wie verhält man sich also richtig?

Klassenleiter

Die Klassenleiter/innen sind in besonderem Maße für ihre Klassen zuständig. Bei Fragen von allgemeiner Wichtigkeit, welche die Schule oder ihre Klassen betreffen, können sie Ansprechpartner sein. Sie haben wie alle Lehrkräfte wöchentliche Sprechstunden.

Verbindungslehrkräfte

Gemäß §10 Gymnasialer Schulordnung (GSO) wählt die Schülermitverantwortung (SMV) Verbindungslehrkräfte. Sie sollen hauptsächlich der SMV beratend zur Seite stehen. Aufgrund ihrer Wahl durch die Klassensprecher können sich die Schüler auch bei Konflikten mit Lehrkräften an sie wenden.

Verbindungslehrkräfte am JPG: StRin Hartung (Mädchen), StR Sendelbach (Jungen)

Fachbetreuer

Für jedes Unterrichtsfach gibt es einen Fachbetreuer. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, auf die Leistungserhebungen zu achten. Sie werden aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz auf Vorschlag des Schulleiters vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für dieses Amt bestellt. Sie können bei Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit Leistungserhebungen um ihre Meinung gebeten werden, wenn der Fachlehrer damit einverstanden ist. Die Schüler oder Eltern können sich nicht direkt an sie wenden. Die Fachbetreuer können keine Korrekturen abändern oder Leistungserhebungen für ungültig erklären.

Beratungslehrkräfte

Aufgabe des Beratungslehrers ist besonders die Schullaufbahnberatung. Aufgrund seiner Ausbildung besitzt er besondere Kompetenzen, wenn es darum geht, bei Konflikten als Vermittler tätig zu sein. Alle Gespräche mit dem Beratungslehrer unterliegen der Schweigepflicht gegenüber jedermann, auch gegenüber der Schulleitung.

Beratungslehrkraft am JPG: OStR Freidl

Schulpsychologe

Aufgrund ihrer Ausbildung sind auch Schulpsychologen besonders qualifiziert, bei Konflikten zu vermitteln. Alle Gespräche unterliegen der Schweigepflicht, auch gegenüber der Schulleitung. Deshalb können Schulpsychologen bei Konflikten in jedem Fall unmittelbar Ansprechpartner sein.

Schulpsychologe am JPG: StR Falk, Tel. 09281 / 1400360

Elternbeirat des Jean-Paul-Gymnasiums

Der Elternbeirat wird alle zwei Jahre von der Elternschaft gewählt. Er besteht zurzeit aus neun Mitgliedern. Der Elternbeirat vertritt die Interessen aller Eltern von Schülern des JPG. Wenn Sie Fragen oder Probleme haben, sprechen Sie die Elternvertreter an.

Kontaktdaten:

Bunke-Richter, Britta	Von-Welden-Straße 4, 95028 Hof	09281/840995	bbunkerichter@aol.com
Gollwitzer, Kai	Schlesierweg 10, 95032 Hof	09281/794494	kai@gollwitzer-kollegen.de
Dr. Heimke, Peter	Steinacker 13, 95189 Köditz	09281/628151	dr.p.heimke@web.de
Otto-Wolf, Kerstin	Max-Eichhorn-Straße 10, 95032 Hof	09281/795179	kerstin.otto-wolf@t-online.de
Saalfrank, Katja	Schlesierstraße 24, 95152 Selbitz	09280/981595	katja.saalfrank@t-online.de
Samat, Cetin	Kammergutweg 49, 95032 Hof	0179/5379282	samat@hof-waerschtlammo.de
Sprinzi, Barbara	Beethovenstraße 50, 95032 Hof	09281/794901	barbara@sprinzi.com
von Wiczlinski, Bettina	Wernher-von-Braun-Straße 35, 95145 Oberkotzau	09286/973838	v.wiczlinski@bnhof.de

Sehr geehrte gewählte Klassenelternsprecher,

der Elternbeirat Jean-Paul-Gymnasiums überreicht Ihnen gerne diesen Leitfa-
den.

Die Sprechstunden der Ansprechpartner entnehmen Sie bitte der aktuellen
Liste, die das Direktorat im Elternbrief an die Eltern verschickt. Die Liste steht
auch auf der Homepage des JPG: www.jean-paul-gymnasium.de

In allen weiteren Fragen können Sie sich selbstverständlich auch an Ihren El-
ternbeirat wenden.

gez. Barbara Sprinzl
Elternbeiratsvorsitzende

gez. Angelika Wist
Studiendirektorin